

Startgeldrefundierung bei Rad-Einzel- und -Teambewerben*)

Allgemein:

- **30 %** pro gefinishten Wettbewerb, Jahreshöchstgrenze **EUR 100,--**

Besondere Leistungen:

- **50 %** pro gefinishten Wettbewerb **und** einem 4./5. Gesamtrang oder einem Top-3-Platz in der Altersklasse, Jahreshöchstgrenze **EUR 150,--**
- **75 %** pro gefinishten Wettbewerb **und** einem 2./3. Gesamtrang, Jahreshöchstgrenze **EUR 175,--**
- **100 %** pro gefinishten Wettbewerb bei einem Gesamtsieg, Jahreshöchstgrenze **EUR 250,--**

Allgemeine Voraussetzungen:

- Nennung unter den Vereinsnamen „**Cycle Team Tulln**“ (Achtung: unbedingt die richtige Schreibweise beachten!)
- Teilnahme und etwaige Siegerehrung in Teambekleidung
- Kurzbericht + Foto(s) vom jeweiligen Wettbewerb
- Antrag auf Startgeldrefundierung (Formular Homepage) bis 31.10.dJ an Verein übermitteln (Achtung: Einzahlungsbelege und Ergebnislisten sind nur nach Aufforderung des Vorstandes vorzulegen)

Besondere Bestimmungen:

- Die Beträge stellen „Richtwerte“ dar und können auch in Form von CTT-Vereinsbekleidung, Gutscheinen, etc. vergütet werden.
- Die zusätzliche Prämierung besonderer Leistungen (z.B. Gesamtsieg bei einem namhaften Radmarathon) ist möglich, darüber entscheidet der Vorstand.
- Die personenbezogene Höchstgrenze kann im Einzelfall bei besonderen Bewerben mit hohen Nenngebühren (zB. RAN, Transalp) erhöht werden. Dies ist vom Teilnehmer bei Nennung zu diesen Bewerben zu melden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.
- Podiumsplätze bei Triathlonbewerben werden mit 30 % des Nenngeldes vergütet, wenn die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind.

*) Teambewerb = reines CTT-Team. Als ‚Gast‘ bei anderen Teams mitfahren zählt nicht.